

# STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **Kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**
4. **Zweckverbände**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund  
Sachsen-Anhalt (SGSA)  
- Landesgeschäftsstelle -  
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300  
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: [post@sgsa.info](mailto:post@sgsa.info)  
Internet: [www.kommunales-sachsen-anhalt.de](http://www.kommunales-sachsen-anhalt.de)

Stadtparkasse Magdeburg  
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00  
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm  
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

10-50-24 li-bo

28. 8. 2019

## Onlinezugangsgesetz und Portalverbund

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf die bisherige Berichterstattung, zuletzt mit E-Mail Rundschreiben vom 30. 7. 2019.

Der Deutsche Städtetag hat mit Schreiben vom 12. 8. 2019 über die aktuellen Entwicklungen bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, des Portalverbundes und des Digitalisierungsprogramms auf der Basis der Sitzung des IT-Planungsrates am 27. 6. 2019 berichtet:

„Aus kommunaler Sicht besonders hervorzuheben sind u. a. folgende Punkte:

### – OZG-Umsetzung (Digitalisierung von Verwaltungsleistungen) (TOP 3)

Der IT-Planungsrat hat den in der Sitzung erstatteten Bericht zum Sachstand des Digitalisierungsprogramms zur Kenntnis genommen (**Anlage 2**) und den Aufbaustab Föderale IT-Kooperation (FITKO) und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) um weitere Ausarbeitung gebeten.

### – Portalverbund (TOP 4)

Der IT-Planungsrat hat den Zwischenbericht des Pilotprojekts „Online-Gateway“ der KG Portalverbund zur Kenntnis genommen (**Anlage 3**). Dementsprechend haben der Bund und die Länder Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen sowie Sachsen-Anhalt eine gemeinsame Projektstruktur eingerichtet, einen Piloten mit den Komponenten Datensynchronisation, Dienstverzeichnis und Installation bereitgestellt und die Komponente „Suchen und Finden“ erfolgreich entwickelt. In den Rechenzentren Hamburg, Hessen, Bayern und Bund

wurde jeweils eine vollständige Instanz des Online-Gateways aufgebaut. Der Datenaustausch im Testverbund erfolgt synchron und performant. Der Pilottest ist erfolgreich angelaufen und geht jetzt in die Vorproduktion.

#### – **Umsetzung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 (eIDAS-Verordnung) (TOP 6)**

Der IT-Planungsrat hat zur Kenntnis genommen, dass die Anerkennungspflicht notifizierter eID-Systeme anderer Mitgliedsstaaten gemäß eIDAS-Verordnung für Deutschland ab September 2019 wirksam wird. Er stellt fest, dass die Anerkennung notifizierter Identifizierungsmittel vorrangig über zentrale Nutzerkonten des Bundes und der Länder erfolgen soll. Alternativ können Behörden einen eID-Service-Provider mit der Erfüllung der Anerkennungsverpflichtung beauftragen. Der IT-Planungsrat bittet Bund, Länder und Kommunen, ihre Behörden über die Anerkennungsverpflichtung und den Umsetzungsstand der Verordnung zu informieren und bei der Erfüllung der Anerkennungsverpflichtung zu unterstützen.

Hintergrund:

Am 17. September 2014 trat die "Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG", kurz eIDAS-Verordnung, in Kraft. Als EU-Verordnung ist die eIDAS-Verordnung unmittelbar geltendes Recht für die gesamte öffentliche Verwaltung in allen EU-Mitgliedstaaten sowie im Europäischen Wirtschaftsraum.

Die Verordnung schafft auf Basis der gegenseitigen Anerkennung der elektronischen Identifizierungsmittel der Mitgliedstaaten einheitliche Rahmenbedingungen für deren grenzüberschreitende Nutzung. Derzeit ist bereits die Online-Ausweis-Funktion des deutschen Personalausweises und des elektronischen Aufenthaltstitels notifiziert und damit von allen anderen Mitgliedsstaaten anzuerkennen.

Ab September 2019 greift die Anerkennungsverpflichtung für Deutschland. Damit müssen Online-Verwaltungsdienstleistungen die ersten notifizierten eID-Systeme anderer Mitgliedsstaaten (ab September Italien, ab November Estland, Kroatien, Luxemburg und Spanien, ab 2020 weitere) in ihren Verfahren anerkennen.

Die Aufwände der einzelnen Behörden sollen dabei auf ein Minimum beschränkt werden. Aus diesem Grund hat der IT-Planungsrat beschlossen (Beschluss 2017/53), die Anerkennung notifizierter Identifizierungsmittel über zentrale Nutzerkonten des Bundes und der Länder durchzuführen. Sofern keine Anbindung der Online-Verwaltungsleistung an das Nutzerkonto eines Landes oder des Bundes erfolgt, muss individuell ein eID-Service-Provider mit der Erfüllung der Anerkennungsverpflichtung beauftragt werden. Das BMI hat einen Leitfaden für die öffentliche Verwaltung erstellt (**Anlage 4**).

#### – **Unternehmenskonto/en (TOP 8)**

Der IT-Planungsrat greift das Bedürfnis der deutschen Unternehmen nach einfachen und schnellen Onlinediensten auf. Er stellt dieses Ziel in das Zentrum der Umsetzung des OZG für Verwaltungsleistungen mit Unternehmen in den nächsten Jahren. Weiterhin hat er beschlossen, dass Unternehmen deutschlandweit ihre Konten jeweils bei Verwaltungsdienstleistungen nur einmal einrichten müssen und dann überall nutzen können und die Anforderungen aus Wirtschaftsverbänden und Unternehmen aus User-Sicht zur Kenntnis genommen.

Er hat die PG eID-Strategie beauftragt, die Standards zur Interoperabilität des Unternehmenskontos festzulegen sowie die technischen Konzepte zur Herstellung der Interoperabilität umzusetzen. Das Koordinierungsprojekt Unternehmenskonto/-en wird gebeten, Anforderungen an die Wirtschaft zu erheben.

Hintergrund:

Die Unternehmensverbände (BDI, BDA, DIHK, ZDH) fordern einen einzigen Zugang zu digitalen Dienstleistungen der Verwaltung und fordern ein einheitliches Unternehmenskonto. Das Koordinierungsprojekt Unternehmenskonto/-en soll die Anforderungen der Unternehmen an ein solches Konto erheben und die Bedarfe der Wirtschaft mit den bestehenden Angeboten abgleichen.

Die kommunalen Spitzenverbände hatten sich bisher für die Beibehaltung der bisherigen Unternehmenskonto-Lösungen und die Einführung von Interoperabilitätsstandards ausgesprochen, um bestehende Investitionen nicht zu gefährden. Eine einheitliche Unternehmenskonto-Lösung könnte aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände daher nur in Betracht kommen, wenn zwingende technische Gründe gegen einen Interoperabilitätsansatz sprechen.

#### – **Registermodernisierung (TOP 9)**

Der IT-Planungsrat hat das Koordinierungsprojekt „Registermodernisierung“ unter Federführung des Bundes, Hamburgs und Bayerns sowie unter Einbeziehung der KoSIT, des Aufbaustabs FITKO und des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) eingerichtet. Dieses beauftragt er mit folgenden Aufgaben:

- Identifizierung der Anforderungen an eine Registermodernisierung,
- Erstellung eines Architekturmodells für eine Registerlandschaft auf der Basis vernetzter Register,
- Erfassung der Anforderungen für gesetzliche Änderungen und
- Erstellung eines Zielbildes und einer konkreten Maßnahmenplanung.

Die kommunalen Spitzenverbände ihrerseits haben ein gemeinsames kommunales Expertengremium „Registermodernisierung“ eingerichtet, in dem die mit Registern befassten Fachleute aus den Kommunen in Zusammenarbeit mit den kommunalen IT-Dienstleistern die kommunale Position zur Registermodernisierung schärfen. Aus derzeitiger Sicht des Expertengremiums ist es sinnvoll, ein dezentrales kommunales Registermodell anzustreben. Die setzt Folgendes voraus: Die Verbesserung der Qualität von Registerdaten, die Definition gemeinsamer Datenaustauschstandards für alle föderalen Ebenen und die datenschutzkonforme Zuordnung von Registerdaten über bereichsspezifische Identifikationsnummern.

In die letzte Sitzung des Gremiums waren auch Zuständige des BMI eingebunden. Die Vertretungen des BMI haben eine zukünftige Einbindung der kommunalen Expertise in die Arbeitszusammenhänge des BMI zugesagt.

#### – **Kommunale Informationssicherheit (TOP 15)**

Der IT-Planungsrat hat den Bericht zum Stand der Informationssicherheit in den Landkreisen zur Kenntnis genommen und die Bedeutung der Informationssicherheit für den Ausbau der digitalisierten Verwaltung zur erfolgreichen Umsetzung des OZG betont. Er

hat die kommunalen Spitzenverbände gebeten, Informationen zum Stand der Informationssicherheit der kommunalen Ebene zu erheben bzw. fortzuschreiben. Weiterhin hat er die AG Informationssicherheit gebeten, ein Konzept zur Einbindung der kommunalen Ebene in die Informationssicherheitsstrukturen von Bund und Ländern zu entwickeln und dabei Handlungsmöglichkeiten und Beratungsangebote aufzuzeigen.

Der Deutsche Städtetag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund beabsichtigen, gemeinsam mit den jeweiligen Mitgliedsverbänden eine vergleichbare Umfrage unter den jeweiligen Mitgliedskommunen durchzuführen, um das Bild zu vervollständigen. Die Planungen hierzu haben begonnen.

Aus kommunaler Sicht sind tragfähige Förderstrukturen und verbindliche Vorgaben wichtig. Nicht in allen Ländern existiert eine Förderung der Informationssicherheit bei kommunalen Gebietskörperschaften. Eine Unterstützung bei der Implementierung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) in allen Ländern wäre eine große Unterstützung für die Kommunen...“

Über die weitere Entwicklung werden wir berichten.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm  
Erster Beigeordneter

**Anlagen**